

26. Jhr. 1918

110

- §. 3. 4044, W. A. VIII, 110.) 1. Das städtische Strombad „Brigittenau-Floridsdorf“ hat künftighin die Bezeichnung „Städtisches Strom-, Luft- und Sonnenbad Kuchelau“ zu führen.
2. Für die Erweiterung und Ausgestaltung dieser Anstalt als Voll-, Luft- und Sonnenbad nach den Anträgen des Stadtbauamtes wird ein Kostenerfordernis von 18.000 K unter gleichzeitiger Verweisung dieses Betrages auf den Reservefond genehmigt.
3. Für die baulichen Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der örtlichen Verhandlung die allenfalls erforderliche Baubewilligung erteilt.
4. Dem vorliegenden Entwurfe einer Badeordnung wird die Zustimmung erteilt.
5. Die den städtischen Angestellten zufolge Stadtrats-Bechlusses vom 22. Juni 1917, §. 3. 6397/17, zustehenden Begünstigungen werden auch auf dieses Bad ausgedehnt.